

REISEBEDINGUNGEN DER KAMENZ-INFORMATION FÜR PAUSCHALANGEBOTE

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen für **Pauschalangebote**. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend „der Kunde“ - mit dem Anbieter der Pauschale (siehe Ziffer 1.1), **nachstehend „RV“ abgekürzt**, als Reiseveranstalter abschließen. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für das Pauschalangebot des RV.**

1. Vertragsschluss

1.1. Reiseveranstalter der Pauschale und Vertragspartner des Kunden im Buchungsfall ist der beim Pauschalangebot angegebene Anbieter (Kamenz-Information).

1.2. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Fax erfolgen kann, bietet der Kunde dem **RV** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Broschüre „Besonderes Erleben! Buchbare Angebote in Kamenz und Umgebung“, Internet) soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.3. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des **RV** an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Eine Buchung per E-Mail wird wie folgt abgewickelt:

a) Der Kunde kann sein Interesse an der Buchung eines Pauschalangebots unverbindlich per E-Mail an den **RV** übermitteln. Der **RV** unterbreitet dem Kunden darauf hin per E-Mail ein verbindliches Angebot und bietet ihm damit den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, welche der E-Mail angehängt werden, verbindlich an.

b) Der Reisevertrag kommt in diesem Fall dadurch zu Stande, dass der Kunde per E-Mail seine Zustimmung zum Angebot und zur Geltung der Reisebedingungen erklärt.

c) Die Annahmeerklärung des Kunden führt nur dann zum Vertragsabschluss, wenn das Angebot vom Kunden innerhalb von 14 Tagen und ohne Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen angenommen wird.

1.5. Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

2.1. Die vom **RV** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrundeliegenden Ausschreibung des Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2. Leistungsträger sind vom **RV** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Zahlung

3.1. Der **RV** ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen kein Insolvenzverfahren zulässig ist. Die Übergabe eines Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB **entfällt** daher.

3.2. Der Kunde erhält mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung.

3.3. Zahlungen per Lastschrift oder Kreditkarte sind nicht möglich.

3.4. Der Kunde hat die gesamte Zahlung bis 4 Wochen vor Reisebeginn an den **RV** zu überweisen, wobei es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf die Gutschrift auf dem Konto des **RV** ankommt.

3.5. Bei Buchungen **kürzer** als bis 4 Wochen vor Reisebeginn ist die gesamte Zahlung vor Reisebeginn zu überweisen, wobei es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf die Gutschrift auf dem Konto des **RV** ankommt.

4. Rücktritt durch den Kunden (Stornierung)

4.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. **Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim **RV**.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisetilnehmer stehen dem **RV** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen des **RV** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

a) bis 1. Tag vor Reisebeginn 12:00 Uhr 10 % des Reisepreises (Bearbeitungsgebühr des **RV**)

b) bei Rücktritt am Anreisetag und Nichtanreise 90 % des Reisepreises

4.3. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.4. Der Reisende hat gemäß **§ 651b BGB** das Recht, dass ein Dritter statt seiner in die Rechten und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Dritte und der Reisende haften dem **RV** als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Der **RV** kann widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme behördliche Anordnungen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

4.5. Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchungen entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich.

5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

5.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich dem **RV** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, ist **nicht** ausreichend.

5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem **RV** erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (**§ 651e BGB**) kündigen.

5.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem **RV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen:

Stadtverwaltung Kamenz

Markt 1

01917 Kamenz

Eine fristwahrende Anmeldung kann **nicht** bei den Leistungsträgern erfolgen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet, unterbleibt. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung des **RV**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder der **RV** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens seines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Der **RV** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Pauschalangebotes des **RV** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind.

7. Kündigung wegen höherer Gewalt

7.1. Sowohl der RV als auch der Reisende können den Vertrag kündigen, wenn die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Es gelten die Vorschriften gemäß **§ 651j BGB**.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom **RV** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. **Achtung. Siehe 4.3.**

9. Verjährung

9.1. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den **§§ 651c bis f BGB** aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom **RV** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **RV** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **RV** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **RV** beruhen.

9.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach den **§ 651c bis f BGB** verjähren in einem Jahr.

9.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1 und 9.2 beginnt mit dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag.

9.4. Schweben zwischen dem Reisenden und dem **RV** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der **RV** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nachdem Ende der Hemmung ein.

10. Gerichtsstand

Für Klagen des **RV** gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des **RV** vereinbart.